AMTSBLATT
Der Stadtverwaltung Geilenkirchen

Sonder-Amtsblatt-Nr.
Nr. 13/2026

Erscheinungstag:
12.11.2026

Inhalt:

1. **Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung** nebst Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2027 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

AMTSBLATT
Der Stadtverwaltung Geilenkirchen



HERAUSGEBER:

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen

KOSTENLOSE BEZUGSMÖGLICHKEITEN.

1. An der Information des Bürgerbüros Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, über den Eingang am Markplatz.

2. Aufrufbar über die Homepage der Stadt Geilenkirchen unter https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/bekanntmachungen/.

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2027 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 12.11.2026 bis einschl. 09.12.2026

bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, Zimmer 325 (3. Obergeschoss), nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02451-629 113, während der Publikumszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Die Publikumszeiten sind:

montags bis freitags	von 7.30 bis 12.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ebenso ist der Entwurf auf der städtischen Homepage einsehbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige dort **bis zum 30.11. Einwendungen** erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geilenkirchen in öffentlicher Sitzung.

Geilenkirchen, den 11.11.2026

Dr. Armin Leon
Bürgermeister